

Das Programm

Die zweite Phase des europäischen Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI wurde am 26. 04. 1999 vom Europäischen Rat angenommen. Es ist mit einem Budget von 1,15 Mrd. € ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 01. 01. 2000 bis zum 31. 12. 2006. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Qualität, der Innovation und der europäischen Dimension in den Berufsbildungssystemen und -praktiken der europäischen Länder soll durch die Förderung folgender Maßnahmen realisiert werden: Austausch- und Vermittlungsprojekte (Mobilität), Pilotprojekte und Thematische Aktionen auf EU-Ebene, Projekte zur Unterstützung der beruflichen Sprachkompetenz, Transnationale Netze für Fachwissen und Wissenstransfer in Europa sowie Projekte zur Erstellung von Vergleichsmaterialien (Erhebungen und Analysen). Die Maßnahmen richten sich an: Unternehmen, Kammern, Verbände, Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Behörden.

Dieses Faltblatt wurde herausgegeben
im Auftrag des



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission,
Generaldirektion Bildung und Kultur



Gestaltung: Hoch Drei, Berlin
Druck: Druckpartner Moser, Rheinbach
Bonn, 2. Auflage, November 2001



Bildung und Kultur

Leonardo da Vinci

Mobilität

Auslandsaufenthalte
in Europa für
Berufsbildungs-
verantwortliche

An wen können Sie sich wenden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als politisch verantwortliches Ressort hat für die Durchführung des Programms in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Die Agentur ist für Fragen der Information und Beratung im Rahmen des Programms Ansprechpartner und in wesentlichen Teilen für das Vertragsmanagement sowie für die Begleitung der Projekte in den Maßnahmen Pilotprojekte, Sprachenkompetenz und Transnationale Netze zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit unterstützt die Nationale Agentur beim BIBB im Bereich der Berufsberatungsprojekte in den Maßnahmen Pilotprojekte (einschließlich Thematischer Aktionen) und Transnationale Netze.

Für die Mobilitätsmaßnahmen sind die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) in die Nationale Agentur eingebunden.



Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn
(Postanschrift: 53043 Bonn)
Tel.: 0228 / 107-1608
Fax: 0228 / 107-2964
E-Mail: leonardo@bibb.de
Internet: www.na-bibb.de/leonardo

Über die [Austauschmaßnahmen für Berufsbildungsverantwortliche](#) informieren die CDG und der DAAD. Hier wird auch eine fachliche Antragsberatung angeboten.



Carl Duisberg Gesellschaft e. V.
Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI
im Auftrag des BMBF
Weyerstr. 79-83
50676 Köln
Tel.: 0221 / 2098-218/-361
Fax: 0221 / 2098-114
E-Mail: leonardo@cdg.de
Internet: www.europa.cdg.de



Deutscher Akademischer Austauschdienst
Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI
im Auftrag des BMBF
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-397
Fax: 0228 / 882-555
E-Mail: leonardo@daad.de
Internet: <http://eu.daad.de>



Mobilität von Berufsbildungsverantwortlichen

Das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI will durch verschiedene Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zu einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Erhöhung der Qualität der beruflichen Bildung in Europa beitragen. In der Maßnahme Mobilität wird die Zielgruppe der Ausbilder und der in der Berufsbildung Verantwortlichen sowie der Personalaustausch zwischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt. Ziel der Auslandsaufenthalte ist der Transfer innovativer Kompetenzen und Methoden sowie der transnationale berufsbezogene Erfahrungsaustausch. Der Know-how-Transfer soll auch einen Beitrag zur Entwicklung der Berufsbildung in den beteiligten Staaten leisten.



Wer kann teilnehmen?

Jeder in der Berufsbildung verantwortlich Tätige kann teilnehmen. Dies sind Ausbilder nach AEVO, Lehrkräfte an berufsbildenden Einrichtungen, Unternehmens- und Hochschulmitarbeiter mit Personal- oder Ausbildungsverantwortung. Der Antrag für einen Austausch muss im Mitgliedstaat der entsendenden Einrichtung gestellt werden.



Was sind die Vorzüge eines Auslandsaufenthaltes?

Durch einen Auslandsaufenthalt werden persönliche und fachliche Kenntnisse erweitert. Hauptzweck der Projekte ist die Verbreitung der im Ausland erworbenen Kenntnisse. So transportiert beispielsweise der Ausbilder fachliche Inhalte in seine eigene Einrichtung. Außerdem kann er dadurch vielleicht auch Auszubildende motivieren, einen Auslandsaufenthalt bereits während der Ausbildung zu erwägen. In der Regel profitieren aber auch die entsendende sowie die aufnehmende Einrichtung von einem Austauschprojekt, weil transnationale Kommunikation und fachlicher Austausch bei allen Beteiligten neue Sicht- und Herangehensweisen an berufsspezifische Aufgabenstellungen bewirken.



Was sind die Voraussetzungen für eine Teilnahme?

Um am Programm teilzunehmen, muss zu bestimmten Terminen ein Antrag bei der CDG oder beim DAAD, der für den Personalaustausch Hochschule-Wirtschaft zuständig ist, eingereicht werden. Mindestens ein europaweit gültiger Antragstermin pro Jahr wird von der Europäischen Kommission für mehrere Jahre im Voraus bekannt gegeben. Weitere Termine können ggf. national festgelegt werden. Anträge können nicht von Einzelpersonen, sondern nur von antragsberechtigten Einrichtungen wie z.B. Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Kammern vorgelegt werden.

Versicherungsschutz im Ausland

In der Regel gilt der normale Versicherungsschutz auch während des Auslandsaufenthalts. Es ist trotzdem empfehlenswert, mit der zuständigen Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft zu klären, ob eine zusätzliche Versicherung angebracht ist. Kleine Zuschüsse gibt es auch aus Programmmitteln für eine zusätzliche Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung.

Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse sind immer von Vorteil, werden aber nicht als Bedingung vorausgesetzt. Empfehlenswert ist ein Fachwortschatz, um sich im Gastland auch über die entsprechende Thematik austauschen zu können.

Mögliche Zielländer

- ▶ die Mitgliedstaaten der EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien)
- ▶ die EFTA/EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
- ▶ die assoziierten Staaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
- ▶ Die Türkei wird voraussichtlich ab Ende 2002 am Programm teilnehmen.



Was kostet der Auslandsaufenthalt?

Die eigenen Kosten werden individuell unterschiedlich hoch sein. Das hängt davon ab, in welches Land Sie reisen und wie lange der Auslandsaufenthalt dauert. Das Programm hat feste Fördersätze für Fahrt- und Aufenthaltskosten. Der Zuschuss zu den Aufenthaltskosten beträgt höchstens 330 € pro Woche. Die maximalen Sätze für die Fahrtkostenzuschüsse können bei der CDG oder beim DAAD erfragt werden. Bei einem Auslandsaufenthalt von zwei Wochen beträgt die durchschnittliche Förderung 800 €. Der durchschnittliche Eigenanteil liegt bei 150 €. Dies unterliegt jedoch Schwankungen und hängt unter anderem davon ab, wie hoch die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land sind und welche Art der Unterbringung Sie wählen. Die Einrichtung, die den Antrag stellt, bekommt außerdem einen Zuschuss von 50 € pro Austausch für anfallende Verwaltungskosten.